

DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V.

Sitzung

Außerordentliche Jahreshauptversammlung

Datum: 03.12.2022

Beginn: 18:00

Ende: 18:35

Ort: Gerätehaus der freiwilligen Feuerwehr St. Wendel
Kernstadt

Anwesende: siehe Anlage

Tagesordnungspunkte

TOP 1	Regularien
TOP 1.1	Begrüßung Oliver Neis begrüßt die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und Gäste.
TOP 1.2	Beschlussfähigkeit Es sind insgesamt 29 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, daher ist die Versammlung beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da gemäß §18 (2) der Satzung der DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V. bei Einberufung einer zweiten – außerordentlichen - JHV wegen fehlender Beschlussfähigkeit der ersten, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder, Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage beigefügt.
TOP 1.3	Totenehrung Oliver Neis bittet die Anwesenden sich zu erheben und den verstorbenen Kameradinnen und Kameraden zu gedenken. Stellvertretend wird Dirk Leismann (Enkel von Anni Schindler) genannt.
TOP 1.4	Anerkennung der Tagesordnung Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen: <ol style="list-style-type: none">1. Regularien<ol style="list-style-type: none">1.1. Begrüßung1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit1.3. Totenehrung1.4. Anerkennung der Tagesordnung1.5. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vom 19.06.20212. Berichte<ol style="list-style-type: none">2.1. des Vorstands2.2. der Schatzmeisterin2.3. der Kassenprüfer2.4. Aussprache zu den Berichten3. Anträge<ol style="list-style-type: none">3.1. Änderung der Satzung4. Entlastungen<ol style="list-style-type: none">4.1. der Schatzmeisterin4.2. des Vorstandes5. Nachwahlen6. Verschiedenes
TOP 1.5	Annahme des Protokolls der Sitzung vom 19.06.2022 Das Protokoll wurde den Mitgliedern zusammen mit der Einladung vorab übersandt und auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Beschluss: Das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 19.06.2022 wurde einstimmig angenommen.
TOP 2	Berichte


Protokoll Jahreshauptversammlung 03.12.2022

TOP 2.1	Bericht des Vorstands Der Bericht vom Vorstand wurde mittels Präsentation den Mitgliedern vorgestellt und ist der Anlage beigefügt.
TOP 2.2	Bericht der Schatzmeisterin Der Bericht der Schatzmeisterin wurde mittels Präsentation den Mitgliedern vorgestellt und ist der Anlage beigefügt.
TOP 2.3	Bericht der Kassenprüfer Die anwesenden Kassenprüfer Jill Herrmann und Peter Wendel berichten, dass die Prüfung am 17.06.2022 reibungslos und ohne jegliche Auffälligkeiten verlief. Die Kasse ist vollständig, korrekt geführt und lückenlos. Es geht die Empfehlung an den gesamten Vorstand für das Jahr 2023 einen Haushaltsplan zu erstellen. Sie empfehlen die Entlastung der Schatzmeisterin.
TOP 2.4	Aussprache zu den Berichten Es gibt keine Fragen aus der Versammlung, die direkt mit den Berichten zusammenhängen. Kurt Wiese stellt eine allgemeine Frage: Wie wirken sich die gesenkten Temperaturen auf den Trainingsbetrieb der DLRG aus? Antwort: Generell ist vor allem im Bereich der Kinderschwimmkurse das kältere Wasser sehr problematisch für die teilnehmenden Kinder, aber auch für die Ausbilder.
TOP 3	Anträge
TOP 3.1	Änderung der Satzung der Ortsgruppe Der Antrag inklusive der Satzungssynopse wurde vorab ordnungsgemäß mit der Einladung übermittelt und ist dem Protokoll angehängt. Es gibt darüber hinaus in der Versammlung keine Fragen. Beschluss: Die Änderung der Satzung wird einstimmig beschlossen.
TOP 3.2	Ehrenmitgliedschaft Kurt Wiese Oliver Neis bittet Kurt Wiese den Raum zu verlassen. Anschließend stellt er einen Dringlichkeitsantrag auf Ergänzung der Tagesordnung um einen weiteren Antrag: „Ernennung von Kurt Wiese zum Ehrenmitglied der DLRG OG St. Wendel“. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit stellt Oliver Neis folgenden Antrag: Die Jahreshauptversammlung der DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V. beschließt, Herrn Kurt Wiese zum Ehrenmitglied zu ernennen. Diese Ernennung erfolgt aufgrund der Tätigkeiten innerhalb der Ortsgruppe, der er seit 1968 angehört. Kurt Wiese hat sich in hohem Maße um die Ortsgruppe verdient gemacht, nicht zuletzt in der Zeit, in der er die Ortsgruppe selber führte. Auch danach hat er immer ein offenes Ohr, steht mit Rat und Tat zur Seite und vertritt die Belange der Ortsgruppe auf dem politischen Parkett. Beschluss: Die Versammlung nimmt den Antrag einstimmig an.
TOP 4	Entlastungen

Protokoll Jahreshauptversammlung 03.12.2022

TOP 4.1	Entlastung der Schatzmeisterin Aufgrund der Empfehlung der Kassenprüfer wird die Entlastung der Schatzmeisterin beantragt und einstimmig befürwortet
TOP 4.2	Entlastung des Vorstandes Die Entlastung des Vorstandes erfolgt einstimmig.
TOP 5	Nachwahlen
TOP 5.1	Stellv. Leiterin Ausbildung Hannah Bauersachs wird vorgeschlagen. Beschluss: Die Versammlung wählt Hannah Bauersachs einstimmig als stellvertretende Leiterin Ausbildung. Sie nimmt die Wahl an.
TOP 5.2	Stellv. Leiterin Einsatz Alina Willmann wird vorgeschlagen. Beschluss: Die Versammlung wählt Alina Willmann einstimmig zur stellv. Leiterin Einsatz. Sie nimmt die Wahl an.
TOP 5.3	Stellv. Sprecher der Ortsgruppenjugend Tim Stürmer und Silia Fickinger werden vorgeschlagen. Beschluss: Die Versammlung wählt Tim Stürmer einstimmig zum Stellv. Sprecher der Ortsgruppenjugend. Er nimmt die Wahl an. Beschluss: Die Versammlung wählt Silia Fickinger einstimmig zur Stellvertretenden Sprecherin der Ortsgruppenjugend. Sie nimmt die Wahl an.
TOP 6	Verschiedenes Es gibt keine Redebeiträge zu Verschiedenes.

Oliver Neis beendet die Sitzung um 18:40 Uhr.



Oliver Neis
Vorsitzender



Sanja Gummel
Protokollführerin

Anlagen:

- ✓ TOP 1.2 Anwesenheitsliste
- ✓ TOP 1.4 Einladung
- ✓ TOP 2.1 + 2.2. Berichte Vorstand und Schatzmeisterin
- ✓ TOP 3.1 Antrag und Synopse, Satzung Stand 03.12.2022

Anwesenheitsliste

Veranstaltung: Jahreshauptversammlung

Datum: 03.12.2022

Ort: Gerätehaus Feuerwehr St. Wendel

Nr.	Name	Funktion	Unterschrift
1	Germann Malina		
2	Willmy, Simon	TL Einsatz	
3	Willmann, Alina	Beisitzerin	
4	Marx Luisa	Beisitzerin	
5	Bauersachs, Hannah	Beisitzerin	
6	Bauersachs, Miriam		
7	Raquel Marie		
8	Scharsham Post	TL Aushilger	
9	Silia Fickinger		
10	Breitenstein Lena	Jugendvorsitzende	
11	Schuldt Ursula		
12	Herrmann, Jill		
13	Höll, Lena		
14	Ames, Dettlef		
15	Kraß, Pascal	Beisitzer	
16	Wagner Melanie		
17	Wunderl Peter		
18	SCHERING SUSANNE		
19	Hoffmann Kerstin		

Anwesenheitsliste

Veranstaltung: Jahreshauptversammlung

Datum: 03.12.2022

Ort: Gerätehaus Feuerwehr St. Wendel

Nr.	Name	Funktion	Unterschrift
20	WIESE Kurt		<i>[Signature]</i>
21	KADZIUCH, MICHAEL	Präsident	<i>[Signature]</i>
22	GUMMEL, SANJA	Schatzmeister	<i>[Signature]</i>
23	Decker, Tobias	stellv. Vorsitzende	<i>[Signature]</i>
24	Weymann Pascal	stellv. Vorsitzende	<i>[Signature]</i>
25	Reis Oh	Vorsitzende	<i>[Signature]</i>
26	Münster Maika	stellv. Vorsitzende	<i>[Signature]</i>
27	Schmitt Lisa	stellv. Vorsitzende	<i>[Signature]</i>
28	Urholm Ines		<i>[Signature]</i>
29	Klemeres MITSUCH		<i>[Signature]</i>



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Saar
Bezirk St. Wendel
Ortsgruppe St. Wendel e.V.
1. Vorsitzender
Oliver Neis
Postfach 1123
66591 St. Wendel

E-Mail: vorsitz@stwendel.dlrg.de
Internet: stwendel.dlrg.de

DLRG OG St. Wendel e.V. | Postfach 1123 | 66591 St. Wendel

An alle Mitglieder der
DLRG OG St. Wendel e.V.

01. November 2022

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V. am **Samstag, den 03. Dezember 2022** um **17:30 Uhr**.

Ort: Gerätehaus der freiwilligen Feuerwehr der Kernstadt St. Wendel, Floriansweg 4, St. Wendel

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Begrüßung
 - 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Totenehrung
 - 1.4. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.5. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vom 19.06.2021
2. Berichte
 - 2.1. des Vorstands
 - 2.2. der Schatzmeisterin
 - 2.3. der Kassenprüfer
 - 2.4. Aussprache zu den Berichten
3. Anträge
 - 3.1. Änderung der Satzung
4. Entlastungen
 - 4.1. der Schatzmeisterin
 - 4.2. des Vorstandes
5. Nachwahlen
6. Verschiedenes

**Informationen zur
Jahreshauptversammlung:**
<https://stwendel.dlrg.de/jhv>



Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet eine Ehrung langjähriger Mitglieder statt.

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, laden wir am gleichen Tag und gleichen Versammlungsort um 18:00 Uhr zur nächsten, außerordentlichen Jahreshauptversammlung ein.

Anträge sind bis spätestens zum 26.11.2022 per E-Mail oder postalisch an die oben angegebenen Kontaktdaten zu richten. Anträge werden auf der Veranstaltungswebseite <https://stwendel.dlrg.de/jhv> veröffentlicht.

Aus Gründen der Planbarkeit bitten wir alle Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen wollen, sich vorab anzumelden. Anmeldungen sind über die Webseite oder per E-Mail an vorsitz@stwendel.dlrg.de möglich.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Oliver Neis
1. Vorsitzender

Kreissparkasse St. Wendel
IBAN: DE65 5925 1020 0000 0323 00
BIC: SALADE51WND

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: St. Wendel 1498
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB:
1. Vors.: Oliver Neis
stellv. Vors.: Pascal Wegmann, Lisa Schmitt,
Tobias Decker, Maïke Münster
SteuerNr: 040/141/45945

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Jahreshauptversammlung 03.12.2022



DLRG Ortsgruppe
St. Wendel e.V.

stwendel.dlrg.de **DLRG**

1

Bericht Vorsitz

- Vorsitzender: Oliver Neis
- Stellv. Vorsitzende:
 - Lisa Schmitt
 - Maike Münster
 - Tobias Decker
 - Pascal Wegmann

stwendel.dlrg.de**DLRG**

03.12.2022

JHV 2022

2

2

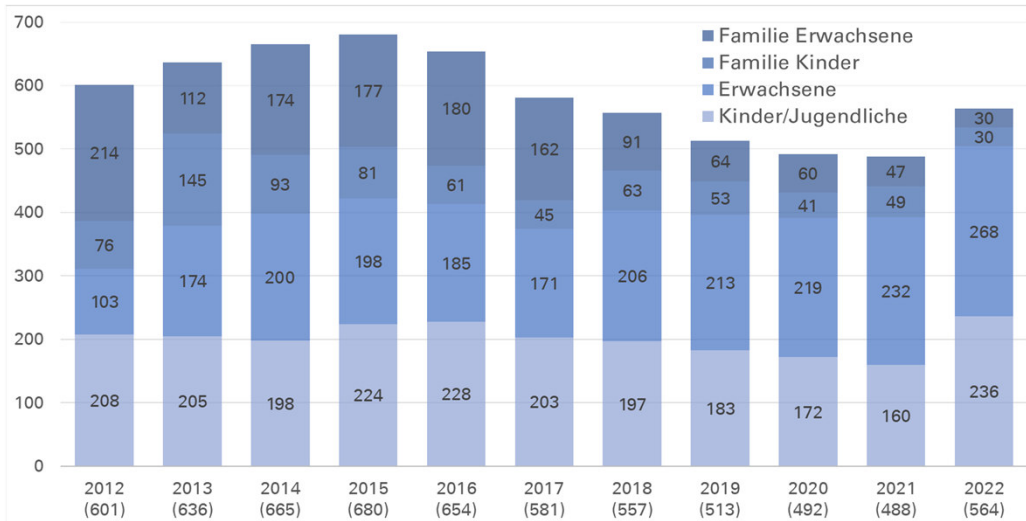
Vorsitz

- Der Vorsitzende teilt der Versammlung mit, dass es keinen eigenen Bericht des Vorsitzes gibt, da die gesamte operative Arbeit durch die Ressortleiter erbracht wird. Er dankt diesen ausdrücklich für den hohen Einsatz und die zuverlässige Arbeit.

Bericht Finanzen

- Schatzmeisterin:
Sanja Gummel

Mitgliederentwicklung



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

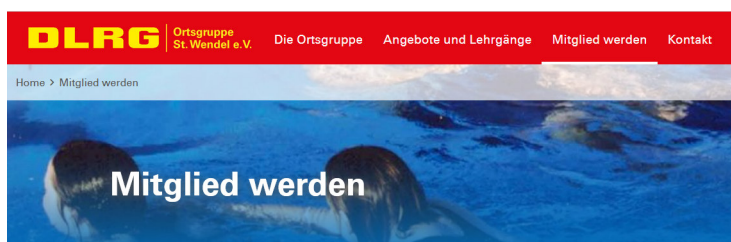
JHV 2022

5

5

Mitgliederverwaltung

- Umstellung der Mitgliederverwaltung von SPG-Verein auf den DLRG Manager
- Umstellung auf Online-Beitrittserklärung über unsere Homepage <https://stwendel.dlrg.de/mitglied-werden/>



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

6

6

Beitrittserklärung

DLRG


 Ortsgruppe
 St. Wendel e.V.

[Die Ortsgruppe](#)
[Angebote und Lehrgänge](#)
[Mitglied werden](#)
[Kontakt](#)

Antrag auf Mitgliedschaft

 Ausfüllen

 Prüfen

 Absenden

Persönliche Daten

Anrede Anrede auswählen	Akademischer Titel	Geburtsdatum
<small>▲ Erforderlich</small>		
Vorname	Nachname	

Adressdaten

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort
Land Deutschland	

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

7

7

Jahresabschluss

- Steuererklärung in 2021 erstellt
- neuer Freistellungsbescheid (2018-2020) im August 2021 erhalten
- Der Jahresabschluss 2021 wurde am 17.06.2022 von Peter Wendel und Jill Herrmann geprüft.

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

8

8

Kassenstände

- Kassenstand **01.01.2021:** 42.755,33 EUR
 - Gesamteinnahmen 2021 41.051,67 EUR
 - Gesamtausgaben 2021 - 27.912,67 EUR
 - 13.139,00 EUR

- Kassenstand **31.12.2021:** 55.894,33 EUR

- Kassenstand **03.12.2022:** 84.204,33 EUR

Einnahmen/Ausgaben

Positionen

Mitgliedsbeiträge	14.900 €
Bankrückgaben	- 40 €
Spenden/Zuschüsse	
davon 2.500€ Förderung Stadt Corona und 2.430€ Jugendförderung Land	5.350 €
Beitragsanteile	-7.790 €
LSVS-Beiträge	-1.200 €
Jugend	-1.145 €

Einnahmen/Ausgaben

Positionen

Ehrenamtliche Geschäftsführung (u.a. neuer Beamer)	- 1085 €
Versicherungen	-165 €
Schulungsraum (Betriebskosten, Strom, Gas, Getränke)	- 1435 €
Trainingsbetrieb	680 €
Schwimmkurse	4.445 €
davon 300 € Bundesverband-Förderung, 785 € RSK, 225€ Erw.SK, 15.600€ KSK, -230 € Material KSK, -350€ ÜL Aqua, -11.960€ ÜL KSK	

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

11

11

Bericht Ausbildung

- Leiter Ausbildung:
Sebastian Post



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

12

12

Trainingsbetrieb 2021/2022

- ca. 35 aktive Helfer
- 5 neue Lehrscheiner (Marie Raquet, Ines Urhahn, Marcel Urhahn, Johanna Scherer und David Didas)
- 8 neue Ausbildungsassistenten S/RS
- Trainingsbetrieb: ca. 200 Teilnehmer
- lange Warteliste für Schwimmkurs und Training

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

13

13

Kurse 2021

Kurs	Anzahl	Teilnehmer/innen
Anfängerschwimmkurse	14	110
Aqua-Kurse (Aquapower & Aquafitness)	2	25
Rettungsschwimmkurse	3	25
Erwachsenenschwimmkurs	1	4
Jugendschwimmkurs	1	12
Erste-Hilfe Kurs	1	15

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

14

14

Abzeichenspiegel 2021



Seepferdchen: 80



Juniorretter: 11

Jugendschwimmabzeichen:

Rettungsschwimmabzeichen:



Bronze: 29



Bronze: 10



Silber: 2



Silber: 28



Gold: 9



Gold: 0

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

15

15

Kurse 2022

Kurs	Anzahl	Teilnehmer/innen
Anfängerschwimmkurse	6	60
Aqua-Kurse (Aquapower & Aquafitness)	6	25
Rettungsschwimmkurse	3	25
Erwachsenenschwimmkurs	2	7
Jugendschwimmkurse	2	25

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

16

16

Abzeichenspiegel 2022



Seepferdchen: 55



Juniorretter: 0

Jugendschwimmabzeichen:

Rettungsschwimmabzeichen:



Bronze: 37



Bronze: 5



Silber: 3



Silber: 18



Gold: 10



Gold: 0

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

17

17

Rettungswettkampf

- 2021: Saar-Meeting
- 2022: Ortsgruppenmeisterschaften, Bezirksmeisterschaften, Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Wendelinuscup



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

18

18

Rettungssport Erfolge



1. Platz LM 2022
Einzel AK 12w und Teilnahme an den
Deutschen Mehrkampfmeisterschaften Einzel:

Julia Drumm

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

19

19

Rettungssport Erfolge



1. Platz LM 2022
Einzel AK 17/18m und Teilnahme an den
DM:

Elisa Born, Paul Dietz, Lena Höll,
 Nina Mößmer und Lucy Zeyer



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

20

20

37. Wendelinuscup

- 19. November 2022
- 68 Mannschaften aus 17 Ortsgruppen aus dem LV Saar und Rheinland-Pfalz



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

21

21

Bericht Einsatz

- Leiter Einsatz:
Simon Willms

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

22

Statistik 2021

Kurs	
Helferstunden	260
Einsatzkräfte	13
Hilfeleistungen bei Personen	4
Einsätze	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Synkope bei Kind und Erwachsenen ▪ Sturz Kind ▪ Fußnagelabriss Kind 	

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

23

23

Statistik 2022

Kurs	
Helferstunden	773
Einsatzkräfte	30
Hilfeleistungen bei Personen	4
Einsätze	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2x beinahe Ertrinken, einer davon bei Kind ▪ med. Hilfeleistung bewusstlose Person ▪ Hilfeleistung Rollstuhlfahrerin 	

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

24

24

Ausbildung Einsatzbereich

- 5 neue Bootsführer für die Ortsgruppe



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

25

25

Ausbildung Einsatzbereich

weitere Lehrgänge:

- EH-Ausbilder
- Gruppenführer
- Wasserretter und Module im Bereich der Fachausbildung
Wasserrettungsdienst
- Führungslehre
- Sanitätshelfer (SanA)

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

26

26

Wasserrettungsdienst



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

27

27

Wasserrettungsdienst



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

28

28

Wasserrettungsdienst



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

29

29

Wasserrettungsdienst



stwendel.dlrg.de

DLRG

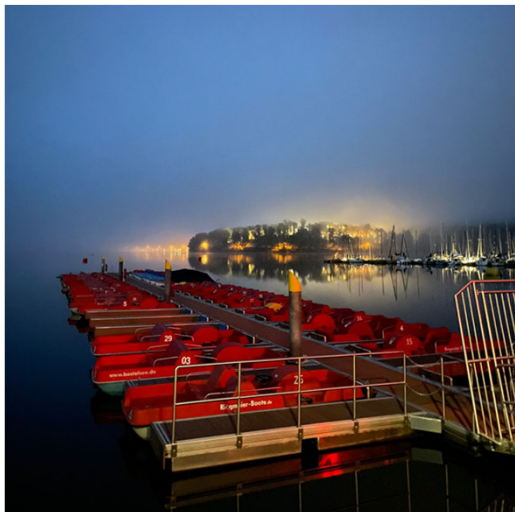
03.12.2022

JHV 2022

30

30

Wasserrettungsdienst



stwendel.dlrg.de

DLRG

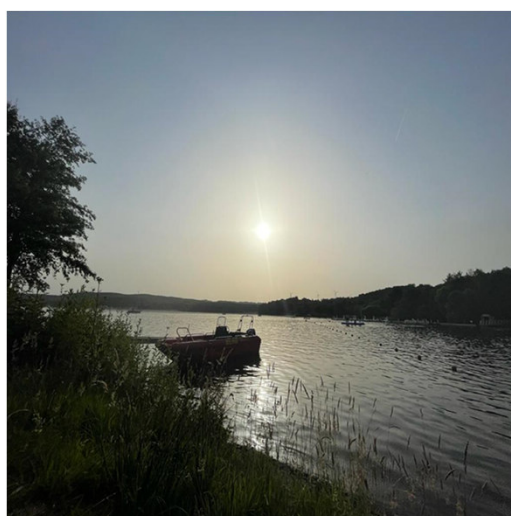
03.12.2022

JHV 2022

31

31

Wasserrettungsdienst



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

32

32

Sanitätsdienste

- Globus Marathon St. Wendel



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

33

33

Sanitätsdienste

- Unterstützung Bez. Saarbrücken



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

34

34

JET - Jugendeinsatzteam

- Lehrgang im Sommer 2022 bei der Bundesebene



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

35

35

JET - Jugendeinsatzteam



stwendel.dlrg.de

DLRG

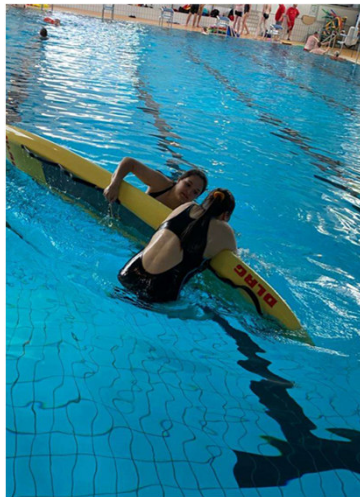
03.12.2022

JHV 2022

36

36

JET - Jugendeinsatzteam



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

37

37

JET - Jugendeinsatzteam



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

38

38

JET - Jugendeinsatzteam



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

39

39

Bericht Ortsgruppenkommunikation

- Leiter Ortsgruppenkommunikation:
Michael Kadzioch



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

40

40

Kommunikation - online

- Kommunikation über DLRG-Webseite, Facebook, Instagram und Vereinsplatz-WND (neu in 2022)
- Regelmäßige Veröffentlichungen bei Facebook und Instagram, im Jahresmittel 1 bis 2 Veröffentlichungen pro Woche
- Beste Resonanz bei Veröffentlichungen über ehrenamtliche Tätigkeiten wie Wachdienste und bei Wettkämpfen
- Sehr große und gute Resonanz bei Veröffentlichungen zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften und zum TV-Interview anlässlich des „Tag des Schwimmens“ (SR aktueller Bericht)

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

41

41

Bericht Jugend

- Jugendvorsitzende:
Lena Breitenstein



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

42

Spielenachmittag 2021

■ am 14.08.2021



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

43

43

Barfußpfad 2022

■ am 22.08.2022



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

44

44

Nikolausfeier 2021

- am 06.12.2021 (im Hallenbad)
 - aufgrund der Corona-Beschränkungen wurde auf die Nikolausfeier verzichtet
 - alle Trainingsteilnehmer haben einen Weckmann erhalten

stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

45

45

DANKE

Indem ganz viele Leute ganz viel Arbeit und Zeit investieren



stwendel.dlrg.de

DLRG

03.12.2022

JHV 2022

46

46



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Saar
Bezirk St. Wendel
Ortsgruppe St. Wendel e.V.
1. Vorsitzender
Oliver Neis
Postfach 1123
66591 St. Wendel

E-Mail: vorsitz@stwendel.dlrg.de
Internet: stwendel.dlrg.de

DLRG OG St. Wendel e.V. | Postfach 1123 | 66591 St. Wendel

**An die Jahreshauptversammlung 2022 der
DLRG OG St. Wendel e.V.**

01. November 2022

Antrag auf Änderung der Satzung gem. §41 der Satzung

Hiermit beantragt der Vorstand der DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V. die in der Anlage dieses Antrags beschriebenen Änderungen an der Satzung der DLRG Ortsgruppe St. Wendel e.V.

Begründung: Auf dem Landesverbandsrat der DLRG LV Saar e.V. im April dieses Jahres wurde eine neue Mustersatzung für Ortsgruppen beschlossen.

Die Änderungen, die seit der letzten verabschiedeten Ortsgruppensatzung 2011 angefallen sind, wurden, soweit anwendbar, auf den neuen Entwurf der Satzung der Ortsgruppe übertragen, um die Ortsgruppensatzung wieder in Einklang mit der Satzung des Landesverbandes, sowie den gesetzlichen Anforderungen zu bringen.

Die Begründungen zu den einzelnen Punkten sind der Anlage (Synopsis) zu entnehmen.

Für den Vorstand der Ortsgruppe St. Wendel

Oliver Neis
1. Vorsitzender

Anlage: OG-Satzung Synopsis 2022_Stand 11.10.2022

Synopse 2022 Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

generelle Hinweise:

- inhaltliche Anpassung an Mustersatzung für Ortsgruppen (Stand 28.04.2022)
- "DLRG OG St. Wendel" wird ersetzt mit "DLRG OG St. Wendel e.V."
- "DLRG LV Saar e.V." wird ersetzt mit DLRG Landesverband Saar e.V." zwecks einheitlicher Schreibweise (siehe LV-Satzung + Mustersatzung)

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
Präambel		Präambel
Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt.		Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt.
In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen vor.		In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen vor.
Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, erkennen den bindenden Charakter dieser Gesellschaft an und verpflichten sich, ihr ganzes Tun und Handeln im Sinne dieser bundesweiten Gesellschaft auszurichten.		Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, erkennen den bindenden Charakter dieser Gesellschaft an und verpflichten sich, ihr ganzes Tun und Handeln im Sinne dieser bundesweiten Gesellschaft auszurichten.
Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG.		Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG.
		Zur Klarstellung
	Klarstellung im Rahmen der Gender Gerechtigkeit	Im Folgenden werden mit Ämtern oder Aufgaben betraute Personen aus Gründen der Übersichtlichkeit und Kürze der Darstellung nur in der männlichen Form bezeichnet. Es bedeutet keineswegs eine Zurücksetzung der vielen in der DLRG tätigen Mitarbeiter*innen.

Synopse 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
I. Name, Sitz, Geschäftsjahr		I. Name, Sitz, Geschäftsjahr
§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr		§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
(1) Die Ortsgruppe St. Wendel der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk St. Wendel e.V. (DLRG Bezirk St. Wendel e.V.) mit Sitz in St. Wendel eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts St. Wendel, und der im Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Saar e.V. (DLRG LV Saar e.V.), die wiederum eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) mit Sitz in Berlin ist.		(1)Die Ortsgruppe St. Wendel e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk St. Wendel e.V.(DLRG Bezirk St. Wendel e.V.) mit Sitz in St. Wendel eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts St. Wendel, und der im Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken eingetragenen Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Saar e.V. (DLRG LV Saar e.V.), die wiederum eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) mit Sitz in Berlin ist.
(2) Die Ortsgruppe führt die Bezeichnung Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe St. Wendel (DLRG OG St. Wendel) und nach der Eintragung im Vereinsregister den Zusatz eingetragener Verein in der abgekürzten Form „e.V.“.		(2)Die Ortsgruppe führt die Bezeichnung Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe St. Wendel e.V. und ist im Vereinsregister VR 1498 eingetragen.
(3) Die Ortsgruppe hat ihren Sitz in St. Wendel.		(3)Die Ortsgruppe hat ihren Sitz in St. Wendel.
(4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.		(4)Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
II. Zweck		II. Zweck
§ 2 Zweck		§ 2 Zweck
(1)Die vordringliche Aufgabe der DLRG OG St. Wendel ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.		(1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG OG St. Wendel e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).
(2) Zu den Aufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:		(2)Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,		a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,		b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,		c)Ausbildung im Rettungsschwimmen,
d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,		d)Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
e)Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.		e)Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

Synopse 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
	neu: Hervorhebung der Jugendarbeit	(3)Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
(3) Zu den Aufgaben gehören auch die		(4)Zu den Aufgaben gehören auch die
a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,		a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
b) Jugendarbeit,	entfällt gemäß Mustersatzung, siehe Punkt (3)	
c) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,		b) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
d)Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,		c) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
e)Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Berei-chen Führung, Organisation und Verwaltung,		d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
f)Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,		e) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
g)Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,		f) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
	neu: Anpassung gemäß Mustersatzung	g) Zusammenarbeit mit Bundesbehörden und -organisationen
h)Zusammenarbeit mit Organisationen und Behörden des Bundes und Landes,		h) Zusammenarbeit mit Organisationen und Behörden des Bundes und Landes,
i)Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen im und am Wasser im Rahmen des saarl. Katastrophenschutzgesetzes,		i) Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen im und am Wasser im Rahmen des saarl. Katastrophenschutzgesetzes,
j)Mitwirkung an der im saarl. Rettungsdienstgesetzes geregelten Aufgabenstellung.		j) Mitwirkung an der im saarl. Rettungsdienstgesetzes geregelten Aufgabenstellung.
	neu: Anpassung gemäß Mustersatzung	(5) Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Die DLRG tritt rassistischen, fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.
§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung		
(1) Die DLRG OG St. Wendel ist eine gemeinnützige, im Rahmen der DLRG selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.		(1)Die DLRG OG St. Wendel e.V. ist eine gemeinnützige, im Rahmen der DLRG selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Synopse 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
(2) Mittel der DLRG OG St. Wendel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG OG St. Wendel. Diese darf niemandem Verwaltungskosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren	Anpassung gemäß Mustersatzung	(2)Mittel der DLRG OG St. Wendel e.V. dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG OG St. Wendel e.V.
III. Mitgliedschaft		III. Mitgliedschaft
§ 4 Mitgliedschaft		§ 4 Mitgliedschaft
(1) Mitglieder der DLRG OG St. Wendel können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung diese Satzung sowie die Ordnungen der DLRG an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.		(1) Mitglieder der DLRG OG St. Wendel e.V. können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung diese Satzung sowie die Ordnungen der DLRG an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
(2) Über die Annahme des schriftlich vorzulegenden Aufnahmeantrags entscheidet der Vorstand der Ortsgruppe.		(2) Über die Annahme des schriftlich vorzulegenden Aufnahmeantrags entscheidet der Vorstand der Ortsgruppe.
§ 5 Ausübung der Rechte, Delegierte		§ 5 Ausübung der Rechte, Delegierte
(1) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in der Ortsgruppe als örtlicher Gliederung aus. Es wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die im Vorjahr Beiträge abgerechnet wurden.		(1) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in der Ortsgruppe als örtliche Gliederung aus. Es wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die im Vorjahr Beiträge abgerechnet wurden.
(2) Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung, soweit nicht vorher neue Delegierte gewählt werden.		(2) Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung, soweit nicht vorher neue Delegierte gewählt werden.
(3) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind. Daher können die Vertreter der Ortsgruppen ihr Stimmrecht beim Bezirkstag und Bezirksrat nur ausüben, wenn die jeweilige Ortsgruppe die fälligen Beitragsanteile abgeführt hat. Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf bestehende Rückstände verrechnet.		(3) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind. Daher können die Vertreter der Ortsgruppen ihr Stimmrecht beim Bezirkstag und Bezirksrat nur ausüben, wenn die jeweilige Ortsgruppe die fälligen Beitragsanteile abgeführt hat. Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf bestehende Rückstände verrechnet.

Synopsis 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
<p>§ 6 Stimmrecht Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.</p>		<p>§ 6 Stimmrecht Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.</p>
<p>§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft</p>		<p>§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft</p>
<p>(1)Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Streichung oder Ausschluss.</p>	Anpassung gemäß Mustersatzung	<p>(1)Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Streichung oder Ausschluss des Mitgliedes oder Ausschluss der mitgliederführenden Gliederung.</p>
<p>(2)Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss spätestens bis zum 30. November des Jahres schriftlich der örtlichen Gliederung zugegangen sein. Der Austritt wird zum En-de des Geschäftsjahres wirksam.</p>	Anpassung gemäß Mustersatzung	<p>(2)Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss spätestens bis zum 30. November des Jahres schriftlich der örtlichen Gliederung zugegangen sein. Der Austritt wird zum 31. Dezember des Jahres wirksam.</p>
<p>(3)Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von zwei Jahresbeiträgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge rückwirkend fortgeführt werden.</p>		<p>(3)Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von zwei Jahresbeiträgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge rückwirkend fortgeführt werden.</p>
<p>(4)Den Ausschluss regelt § 34 Abs. 5 Buchstabe d).</p>		<p>(4) Den Ausschluss regelt § 34 Abs. 5 Buchstabe d).</p>
<p>(5)Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen un-verzüglich an die Gliederung abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG OG St. Wendel im Übrigen nicht verpflichtet wird.</p>		<p>(5)Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG OG St. Wendel e.V. im Übrigen nicht verpflichtet wird.</p>
<p>§ 8 Beitrag</p>		<p>§ 8 Beitrag</p>
<p>(1)Die Mitglieder haben die von der Jahreshauptversammlung festgelegten Jahresbeiträge in Geld zu leisten, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.</p>		<p>(1) Die Mitglieder haben die von der Jahreshauptversammlung festgelegten Jahresbeiträge in Geld zu leisten, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.</p>
<p>(2)Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig.</p>		<p>(2) Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig.</p>
<p>(3)Die Höhe und die Fälligkeit der an die DLRG LV Saar e.V. abzuführenden Beitragsanteile werden vom Landesverbandstag festgesetzt. Die an den Bezirk abzuführenden Beitragsanteile sowie deren Fälligkeit legt der Bezirkstag fest.</p>		<p>(3) Die Höhe und die Fälligkeit der an die DLRG Landesverband Saar e.V. abzuführenden Beitragsanteile werden vom Landesverbandstag festgesetzt. Die an den Bezirk abzuführenden Beitragsanteile sowie deren Fälligkeit legt der Bezirkstag fest.</p>
<p>IV. Gliederungen und ihre Aufgaben</p>		<p>IV. Gliederungen und deren Aufgaben</p>

Synopsis 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
<p>§ 9 Gliederungen</p>		<p>§ 9 Gliederungen</p>
<p>(1) Die DLRG LV Saar e.V. gliedert sich in Bezirke mit oder ohne eigene Rechtsfähigkeit, deren Satzung der Mustersatzung für Bezirke entsprechen und mit der jeweils gültigen Fassung der DLRG LV Saar e.V. in Einklang stehen muss.</p>		<p>(1) Die DLRG Landesverband Saar e.V. gliedert sich in Bezirke mit oder ohne eigene Rechtsfähigkeit, deren Satzung der Mustersatzung für Bezirke entsprechen und mit der jeweils gültigen Fassung der DLRG Landesverband Saar e.V. in Einklang stehen muss.</p>
<p>(2) Die DLRG Bezirk St. Wendel e.V. gliedert sich in Ortsgruppen mit oder ohne eigene Rechtsfähigkeit und kann Stützpunkte bilden. Die Satzung der DLRG OG St. Wendel muss der Mustersatzung für Ortsgruppen entsprechen und mit der jeweils gültigen Fassung der Satzung des Bezirks übereinstimmen. Auch die DLRG OG St. Wendel kann Stützpunkte bilden.</p>		<p>(2) Die DLRG Bezirk St. Wendel e.V. gliedert sich in Ortsgruppen mit oder ohne eigene Rechtsfähigkeit und kann Stützpunkte bilden. Die Satzung der DLRG OG St. Wendel e.V. muss der Mustersatzung für Ortsgruppen entsprechen und mit der jeweils gültigen Fassung der Satzung des Bezirks übereinstimmen. Auch die DLRG OG St. Wendel e.V. kann Stützpunkte bilden.</p>
<p>(3) Die Satzung des Landesverbandes, des Bezirks und der Ortsgruppen muss in den Aufgaben des Vereinszwecks und in den die Zusammenarbeit in der DLRG und ihren Organen und Gremien tragenden Grundsätzen mit der Satzung der DLRG e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung in Einklang stehen. Die Mustersatzungen für Bezirke und Ortsgruppen werden vom Landesverbandsrat beschlossen.</p>		<p>(3) Die Satzung des Landesverbandes, des Bezirks und der Ortsgruppen muss in den Aufgaben des Vereinszwecks und in den die Zusammenarbeit in der DLRG und ihren Organen und Gremien tragenden Grundsätzen mit der Satzung der DLRG e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung in Einklang stehen. Die Mustersatzungen für Bezirke und Ortsgruppen werden vom Landesverbandsrat beschlossen.</p>
<p>(4) Der Beschluss über die Gründung eines eingetragenen Vereins bedarf der vorherigen Zustimmung des Landesverbandsrates der DLRG LV Saar e.V.; hierbei ist zuvor der Bezirksrat anzuhören. Zudem kann die Zustimmung mit Auflagen verbunden werden.</p>	<p>Anpassung gemäß Mustersatzung</p>	<p>(4) Ein Beschluss über die Gründung eines eingetragenen Vereins bedarf der vorherigen Zustimmung des Landesverbandsrates der DLRG Landesverband Saar e.V.. Diese Zustimmung kann mit Auflagen verbunden werden; bei Ortsgruppen ist zuvor der zuständige Bezirksrat anzuhören.</p>
<p>(5) Die Grenzen der Gliederungen sollen mit den politischen Grenzen übereinstimmen. Über begründete Ausnahmen und Grenzänderungen innerhalb der DLRG LV Saar e.V. entscheidet der Landesverbandsrat.</p>	<p>Anpassung gemäß Mustersatzung</p>	<p>(5) Die Grenzen der Gliederungen sollen grundsätzlich mit den politischen Grenzen übereinstimmen. Über begründete Ausnahmen und Grenzänderungen innerhalb der DLRG Landesverband Saar e.V. entscheidet der Landesverbandsrat.</p>

Synopsis 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
<p>§ 10 Verhältnis zu den Gliederungen</p>		<p>§ 10 Verhältnis zu den Gliederungen</p>
<p>(1) Die DLRG OG St. Wendel ist verpflichtet, die Aufgaben der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. in ihrem Bereich nach Maßgabe dieser Satzung und den sich hieraus ergebenden Ordnungen, Weisungen und Beschlüssen zu erfüllen.</p>	<p>Anpassung gemäß Mustersatzung</p>	<p>(1) Die DLRG OG St. Wendel e.V. ist verpflichtet, die Aufgaben der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. und der DLRG Landesverband Saar e.V. in ihrem Bereich nach Maßgabe dieser Satzung und den sich hieraus ergebenden Ordnungen, Weisungen und Beschlüssen zu erfüllen.</p>
<p>(2) Die Satzung und Satzungsänderungen der DLRG OG St. Wendel bedürfen der Zustimmung des Bezirksrates der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. und des Landesverbandsrates der DLRG LV Saar e.V.</p>		<p>(2) Die Satzung und Satzungsänderungen der DLRG OG St. Wendel e.V. bedürfen der Zustimmung des Bezirksrates der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. und des Landesverbandsrates der DLRG Landesverband Saar e.V.</p>
<p>(3) Der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. und die DLRG LV Saar e.V. sind berechtigt, die DLRG OG St. Wendel regelmäßig zu beraten und zu überprüfen. Sie können dazu in die Arbeit und Unterlagen der DLRG OG St. Wendel Einsicht nehmen, sich Abschriften und Kopien fertigen und von den Vorstandsmitgliedern der Ortsgruppe Auskünfte verlangen. Falls gegen gesetzliche Vorschriften, diese Satzung, Beschlüsse und/oder Richtlinien und Ordnungen der DLRG verstoßen wird, sind der Bezirk und die DLRG LV Saar e.V. befugt, Hilfestellung zu geben und/oder Weisungen zu deren Einhaltung erteilen. Werden solche Hinweise nicht beachtet, können die angewiesenen Maßnahmen vom Anweisenden auf Kosten des Angewiesenen veranlasst und durchgeführt werden.</p>		<p>(3) Der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. und die DLRG Landesverband Saar e.V. sind berechtigt, die DLRG OG St. Wendel e.V. regelmäßig zu beraten und zu überprüfen. Sie können dazu in die Arbeit und Unterlagen der DLRG OG St. Wendel e.V. Einsicht nehmen, sich Abschriften und Kopien fertigen und von den Vorstandsmitgliedern der Ortsgruppe Auskünfte verlangen. Falls gegen gesetzliche Vorschriften, diese Satzung, Beschlüsse und/oder Richtlinien und Ordnungen der DLRG verstoßen wird, sind der Bezirk und die DLRG LV Saar e.V. befugt, Hilfestellung zu geben und/oder Weisungen zu deren Einhaltung erteilen. Werden solche Hinweise nicht beachtet, können die angewiesenen Maßnahmen vom Anweisenden auf Kosten des Angewiesenen veranlasst und durchgeführt werden.</p>
<p>(4) Der Bezirksvorstand und der Landesverbandsvorstand können alle notwendigen Maßnahmen, notfalls einschließlich personeller Verfügungen, ergreifen, um ordnungsgemäße Arbeit der Ortsgruppe zu gewährleisten. Falls Eile geboten ist, haben diese Befugnisse der Landesverbandspräsident, ein stellvertretender Landesverbandspräsident, der Bezirksleiter, die stellvertretenden Bezirksleiter oder eine von ihnen beauftragte Person oder Kommission. Über Maßnahmen des Bezirksleiters, des stellvertretenden Bezirksleiters oder einer von ihnen beauftragten Person oder Kommission hat der Bezirksvorstand, im Übrigen der Landesverbandsvorstand alsbald zu entscheiden. Für die Ortsgruppe muss innerhalb von 8 Wochen eine außerordentliche Jahreshauptversammlung einberufen werden, wenn der Notstand nicht inzwischen auf andere Weise behoben werden kann.</p>		<p>(4) Der Bezirksvorstand und der Landesverbandsvorstand können alle notwendigen Maßnahmen, notfalls einschließlich personeller Verfügungen, ergreifen, um ordnungsgemäße Arbeit der Ortsgruppe zu gewährleisten. Falls Eile geboten ist, haben diese Befugnisse der Landesverbandspräsident, Landesverbandsvizepräsidenten, der Bezirksleiter, die stellvertretenden Bezirksleiter oder eine von ihnen beauftragte Person oder Kommission. Über Maßnahmen des Bezirksleiters, des stellvertretenden Bezirksleiters oder einer von ihnen beauftragten Person oder Kommission hat der Bezirksvorstand, im Übrigen der Landesverbandsvorstand alsbald zu entscheiden. Für die Ortsgruppe muss innerhalb von 8 Wochen eine außerordentliche Jahreshauptversammlung einberufen werden, wenn der Notstand nicht inzwischen auf andere Weise behoben werden kann.</p>
<p>(5) Die Ortsgruppe hat dem Bezirksvorstand Niederschriften über die Jahreshauptversammlungen und Vorstandssitzungen sowie Jahresabschlüsse und Statistiken termingerecht vorzulegen. Ebenso sind die festgesetzten Beitragsanteile fristgerecht zu entrichten.</p>	<p>Anpassung gemäß Mustersatzung</p>	<p>(5) Die Ortsgruppe hat dem Bezirksvorstand Niederschriften über die Jahreshauptversammlungen und Vorstandssitzungen sowie Jahresabschlüsse und Statistiken termingerecht vorzulegen. Ebenso sind die festgesetzten Beitragsanteile fristgerecht zu entrichten.</p>

Synopsis 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
<p>(5a)Die DLRG Bezirk St. Wendel e.V. hat ihre nachgeordneten Gliederungen zur fristgerechten Erfüllung von deren Vorlage- und Zahlungsverpflichtungen aus § 10 Abs. 5 anzuhalten und dies schriftlich zu dokumentieren. Kommt eine Ortsgruppe ihren Verpflichtungen zur Vorlage der Jahresabschlüsse und Statistiken gegenüber dem Bezirk nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nach, so hat der Bezirk die DLRG LV Saar e.V. hierüber jeweils unverzüglich zu informieren.</p>	<p>Anpassung Nummerierung</p>	<p>(6) Die DLRG Bezirk St. Wendel e.V. hat ihre nachgeordneten Gliederungen zur fristgerechten Erfüllung von deren Vorlage- und Zahlungsverpflichtungen aus § 10 Abs. 5 anzuhalten und dies schriftlich zu dokumentieren. Kommt eine Ortsgruppe ihren Verpflichtungen zur Vorlage der Jahresabschlüsse und Statistiken gegenüber dem Bezirk nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nach, so hat der Bezirk die DLRG Landesverband Saar e.V. hierüber jeweils unverzüglich zu informieren.</p>
	<p>Anpassung gemäß Mustersatzung</p>	<p>(7) Die von den Ortsgruppen an den DLRG Bezirk St. Wendel e.V. abzuführenden Beitragsanteile legt der Bezirkstag fest. Die von den Bezirken und Ortsgruppen an die DLRG Landesverband Saar e. V. abzuführenden Beitragsanteile und deren Fälligkeit legt der Landesverbandstag fest.</p>
<p>(6)Erfüllt die DLRG OG St. Wendel eine ihrer Verpflichtungen aus Abs. 5 oder ihre sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer übergeordneten Gliederung schuldhaft nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht, so erlischt das Stimmrecht der Vertreter dieser Ortsgruppe beim Bezirkstag und im Bezirksrat. Holt die Ortsgruppe die Erfüllung nach, so lebt das Stimmrecht seiner Vertreter drei Monate später wieder auf.</p>	<p>Anpassung Nummerierung</p>	<p>(8) Erfüllt die DLRG OG St. Wendel e.V. eine ihrer Verpflichtungen aus Abs. 5 oder ihre sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer übergeordneten Gliederung schuldhaft nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht, so erlischt das Stimmrecht der Vertreter dieser Ortsgruppe beim Bezirkstag und im Bezirksrat. Holt die Ortsgruppe die Erfüllung nach, so lebt das Stimmrecht seiner Vertreter drei Monate später wieder auf.</p>
<p>(7)Erfüllt der Bezirk eine seiner Verpflichtungen aus den Abs. 5, 5a und 6 oder seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber DLRG LV Saar e.V. schuldhaft nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht, so erlischt das Stimmrecht der Vertreter des Bezirks beim Landesverbandstag und im Landesverbandsrat. Holt der Bezirk die Erfüllung nach, so lebt das Stimmrecht seiner Vertreter drei Monate später wieder auf.</p>	<p>Anpassung gemäß Mustersatzung, Passus entfällt bei der OG-Satzung</p>	<p>(7)Erfüllt der Bezirk eine seiner Verpflichtungen aus den Abs. 5, 5a und 6 oder seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber DLRG LV Saar e.V. schuldhaft nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht, so erlischt das Stimmrecht der Vertreter des Bezirks beim Landesverbandstag und im Landesverbandsrat. Holt der Bezirk die Erfüllung nach, so lebt das Stimmrecht seiner Vertreter drei Monate später wieder auf.</p>

Synopsis 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
V. Jugend		V. Jugend
§ 11 Jugend		§ 11 Jugend
(1)Die DLRG-Jugend ist die Gemeinschaft junger Mitglieder der DLRG.		(1) Die DLRG-Jugend ist die Gemeinschaft junger Mitglieder der DLRG.
(2)Die Bildung von Jugendgruppen in den Gliederungen und die damit verbundene jugendpflegerische Arbeit sind ein besonderes Anliegen und eine bedeutende Aufgabe des Landesverbandes und der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. Die freiwillige, selbstständige Übernahme und Ausführung von Aufgaben der Jugendhilfe erfolgen auf der Grundlage der gemeinnützigen Zielsetzung der DLRG.	Anpassung gemäß Mustersatzung durch neue Jugendordnung	(2) Die Bildung von Jugendgruppen in den Gliederungen der DLRG und die damit verbundene Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe stellen ein besonderes Anliegen der DLRG dar. Die freiwillige, selbstständige Übernahme und Ausführung dieser bedeutenden Aufgabe erfolgt auf der Grundlage der gemeinnützigen Zielsetzung.
(3)Inhalt und Form der Jugendarbeit vollziehen sich nach der vom Landesjugendtag mit Zustimmung des Landesverbandesrates beschlossenen Jugendordnung.		(3) Inhalt und Form der Jugendarbeit vollziehen sich nach der vom Landesjugendtag mit Zustimmung des Landesverbandesrates beschlossenen Jugendordnung.
(4)Die Gliederung der DLRG-Jugend hat dem § 9 dieser Satzung zu entsprechen.		(4) Die Gliederung der DLRG-Jugend hat dem § 9 dieser Satzung zu entsprechen.
(5)In den Jugendvorständen sind die Vorstände durch eines ihrer Mitglieder vertreten. In den Vorständen werden die Jugendvorstände ihrerseits durch ihren Vorsitzenden oder Stellvertreter vertreten.		(5) In den Jugendvorständen sind die Vorstände durch eines ihrer Mitglieder vertreten. In den Vorständen werden die Jugendvorstände ihrerseits durch ihren Vorsitzenden oder Stellvertreter vertreten.
VI. Jahreshauptversammlung		VI. Jahreshauptversammlung
§ 12 Aufgaben		§ 12 Aufgaben
(1)Die Jahreshauptversammlung ist das oberste Organ der DLRG OG St. Wendel.		(1) Die Jahreshauptversammlung ist das oberste Organ der DLRG OG St. Wendel e.V..

Synopse 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
<p>(2) Sie gibt die Richtlinien für die Tätigkeit und behandelt grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten der Ortsgruppe. Die Jahreshauptversammlung nimmt die Berichte des Ortsgruppenvorstands und der Revisoren entgegen und ist zuständig für:</p> <p>a) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Ortsgruppe nach § 27 Abs. 1 a) bis i) und der Stellvertreter nach § 27 Abs. 2 c), f) bis h),</p> <p>b) Wahl der Revisoren und deren Stellvertreter,</p> <p>c) Entlastung des Ortsgruppenvorstandes,</p> <p>d) Kenntnisnahme der Wahlen des Vorsitzenden der DLRG-Ortsgruppenjugend und seiner Stellvertreter,</p> <p>e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge sowie Festlegung zeitlich begrenzter sachbezogener Umlagen,</p> <p>f) Genehmigung des Wirtschaftsplans,</p> <p>g) Anträge,</p> <p>h) Satzungsänderungen,</p> <p>i) Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bezirkstag,</p> <p>j) Auflösung der DLRG OG St. Wendel.</p>		<p>(2) Sie gibt die Richtlinien für die Tätigkeit und behandelt grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten der Ortsgruppe. Die Jahreshauptversammlung nimmt die Berichte des Ortsgruppenvorstands und der Revisoren entgegen und ist zuständig für:</p> <p>a) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Ortsgruppe nach § 27 Abs. 1 a) bis i) und der Stellvertreter nach § 27 Abs. 2 c), f) bis h),</p> <p>b) Wahl der Revisoren und deren Stellvertreter,</p> <p>c) Entlastung des Ortsgruppenvorstandes,</p> <p>d) Kenntnisnahme der Wahlen des Vorsitzenden der DLRG-Ortsgruppenjugend und seiner Stellvertreter,</p> <p>e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge sowie Festlegung zeitlich begrenzter sachbezogener Umlagen,</p> <p>f) Genehmigung des Wirtschaftsplans,</p> <p>g) Anträge,</p> <p>h) Satzungsänderungen,</p> <p>i) Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bezirkstag,</p> <p>j) Auflösung der DLRG OG St. Wendel e.V.</p>
§ 13 Zusammensetzung		§ 13 Zusammensetzung
Die Jahreshauptversammlung wird aus den stimmberechtigten Mitgliedern der Ortsgruppe gebildet.		Die Jahreshauptversammlung wird aus den stimmberechtigten Mitgliedern der Ortsgruppe gebildet.
§ 14 Stimmberechtigung		§ 14 Stimmberechtigung
(1) Stimmberechtigt mit je einer Stimme sind die persönlich anwesenden Mitglieder der Ortsgruppe nach Maßgabe von § 6.		(1) Stimmberechtigt mit je einer Stimme sind die persönlich anwesenden Mitglieder der Ortsgruppe nach Maßgabe von § 6.
(2) Handelt es sich bei dem Mitglied um eine juristische Person, so ist für diese deren gesetzlicher Vertreter mit einer Stimme stimmberechtigt, wenn er in der Jahreshauptversammlung persönlich anwesend ist.		(2) Handelt es sich bei dem Mitglied um eine juristische Person, so ist für diese deren gesetzlicher Vertreter mit einer Stimme stimmberechtigt, wenn er in der Jahreshauptversammlung persönlich anwesend ist.
(3) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig.		(3) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Synopsis 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
<p>§ 15 Einberufung</p> <p>Die Jahreshauptversammlung tritt jährlich auf Einladung des Vorsitzenden der Ortsgruppe zusammen, ferner als außerordentliche Jahreshauptversammlung auf Beschluss des Ortsgruppenvorstandes oder auf Antrag von mindestens 5 % der stimmberechtigten Mitglieder. Sollen Neuwahlen auf einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung stattfinden, obwohl noch ein gewählter Vorstand im Amt ist, so muß dies von mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder beantragt oder vom Vorstand beschlossen werden.</p>		<p>§ 15 Einberufung</p> <p>Die Jahreshauptversammlung tritt jährlich auf Einladung des Vorsitzenden der Ortsgruppe zusammen, ferner als außerordentliche Jahreshauptversammlung auf Beschluss des Ortsgruppenvorstandes oder auf Antrag von mindestens 5 % der stimmberechtigten Mitglieder. Sollen Neuwahlen auf einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung stattfinden, obwohl noch ein gewählter Vorstand im Amt ist, so muss dies von mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder beantragt oder vom Vorstand beschlossen werden.</p>
<p>§ 16 Ladungsfrist</p> <p>(1) Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung muss schriftlich mindestens 4 Wochen vorher, zu einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung mindestens 2 Wochen vorher, unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden.</p> <p>(2) Die Frist wird durch Absendung der Einladung an die stimmberechtigten Mitglieder der Ortsgruppe gewahrt. Der Tag der Absendung und der Tag des Versammlungsbegins werden bei der Fristberechnung nicht berücksichtigt.</p>	<p>"in Textform" öffnet die Möglichkeit, die Abwicklung per Email durchzuführen</p>	<p>§ 16 Ladungsfrist</p> <p>(1) Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung muss in Textform mindestens 4 Wochen vorher, zu einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung mindestens 2 Wochen vorher, unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden.</p> <p>(2) Die Frist wird durch Absendung der Einladung an die stimmberechtigten Mitglieder der Ortsgruppe gewahrt. Der Tag der Absendung und der Tag des Versammlungsbegins werden bei der Fristberechnung nicht berücksichtigt.</p>
<p>§ 17 Anträge</p> <p>(1) Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen schriftlich, spätestens eine Woche vor-her, eingereicht werden; sie sind ohne weitere Verzögerung den Mitgliedern der Ortsgruppe zuzuleiten.</p> <p>(2) Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten die Behandlung zulassen.</p>	<p>"in Textform" öffnet die Möglichkeit, die Abwicklung per Email durchzuführen</p>	<p>§ 17 Anträge</p> <p>(1) Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen in Textform, spätestens eine Woche vorher, eingereicht werden; sie sind ohne weitere Verzögerung den Mitgliedern der Ortsgruppe zuzuleiten.</p> <p>(2) Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten die Behandlung zulassen.</p>

Synopse 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
§ 18 Beschlussfähigkeit		
(1)Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der Stimmberechtigten anwesend ist.		(1)Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der Stimmberechtigten anwesend ist.
(2)Ist eine Jahreshauptversammlung nicht beschlussfähig, muss innerhalb von 2 Monaten eine neue Jahreshauptversammlung durchgeführt werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist; darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Die Einladung muss mindestens 2 Wochen vorher schriftlich unter Be-kanntgabe der Tagesordnung ergehen.	"in Textform" öffnet die Möglichkeit, die Abwicklung per Email durchzuführen	(2)Ist eine Jahreshauptversammlung nicht beschlussfähig, muss innerhalb von 2 Monaten eine neue Jahreshauptversammlung durchgeführt werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist; darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Die Einladung muss mindestens 2 Wochen vorher in Textform unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergehen.
§ 19 Beschlussfassung		
(1) Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.		(1)Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
(2)Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben und werden bei der Ermittlung der Mehrheit für Abstimmungen und Wahlen nicht mitgezählt.		(2)Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben und werden bei der Ermittlung der Mehrheit für Abstimmungen und Wahlen nicht mitgezählt.
§ 20 Abstimmung und Wahlen		
(1) Abstimmungen erfolgen offen, soweit nicht 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt.		(1)Abstimmungen erfolgen offen, soweit nicht 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt.
(2)Die Wahlen erfolgen geheim. Wenn kein Mitglied der Jahreshauptversammlung wider-spricht, kann offen gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. § 19 Abs. 2 gilt entsprechend. Wird bei mehreren Kandidaten eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten erreichten Stimmenzahl eine Stichwahl statt, die bei Stimmgleichheit einmal zu wiederholen ist. In der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erzielt; bei wiederholter Stimmgleichheit entscheidet das Los.	Anpassung gemäß Mustersatzung: Die Ergänzung elektronischer Abstimmungssysteme schafft eine Option, die auch für eine mögliche digitale Durchführung einer JHV notwendig wäre.	(2)Die Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln oder elektronischen Abstimmungssystemen, welche eine zutreffende Erfassung der Stimmen gewährleistet. Wenn kein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied der Jahreshauptversammlung widerspricht, kann offen gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. § 19 Abs. 2 gilt entsprechend. Wird bei mehreren Kandidaten eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten erreichten Stimmenzahl eine Stichwahl statt, die bei Stimmgleichheit einmal zu wiederholen ist. In der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erzielt; bei wiederholter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
(3) Im Übrigen regelt das Verfahren die Geschäftsordnung.	Verweis auf die Geschäftsordnung der Bundesebene als relevante Grundlage für die Verfahrensweisen	(3) Im Übrigen regelt das Verfahren die Geschäftsordnung der DLRG e.V..
(4)Den Vorsitz führt der Ortsgruppenvorsitzende.		(4) Den Vorsitz führt der Ortsgruppenvorsitzende.

Synopse 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
§ 21 Protokoll		§ 21 Protokoll
(1)Über die Jahreshauptversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, welches vom Protokoll-führer und Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Abschriften des Protokolls sind den Mitgliedern der Ortsgruppe zugänglich zu machen.		(1) Über die Jahreshauptversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, welches vom Protokollführer und Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Abschriften des Protokolls sind den Mitgliedern der Ortsgruppe zugänglich zu machen.
(2)Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb von 6 Wochen nach Zugang schriftlich beim Vorsitzenden der Ortsgruppe geltend zu machen. § 16 Abs. 2 gilt entsprechend. Über einen Einspruch entscheidet der Vorstand der Ortsgruppe.	"in Textform" öffnet die Möglichkeit, die Abwicklung per Email durchzuführen	(2)Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb von 6 Wochen nach Zugang in Textform beim Vorsitzenden der Ortsgruppe geltend zu machen. § 16 Abs. 2 gilt entsprechend. Über einen Einspruch entscheidet der Vorstand der Ortsgruppe.
VII. Abschnitt		VII. Abschnitt
<u>§§ 22 - 25</u>		<u>§§ 22 - 25</u>
(freibleibend)		(freibleibend)
VIII. Vorstand der Ortsgruppe		VIII. Vorstand der Ortsgruppe
§ 26 Geschäftsführung und Leitung, Vorsitz		§ 26 Geschäftsführung und Leitung, Vorsitz
(1)Der Ortsgruppenvorstand leitet die DLRG OG St. Wendel im Rahmen der Satzung und ist für die Geschäftsführung verantwortlich. Ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung.		(1) Der Ortsgruppenvorstand leitet die DLRG OG St. Wendel e.V. im Rahmen der Satzung und ist für die Geschäftsführung verantwortlich. Ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung.
(2)Der Ortsgruppenvorsitzende oder ein stellvertretender Ortsgruppenvorsitzender führt den Vorsitz im Ortsgruppenvorstand.		(2) Der Ortsgruppenvorsitzende oder ein stellvertretender Ortsgruppenvorsitzender führt den Vorsitz im Ortsgruppenvorstand.
§ 27 Zusammensetzung und Stimmrecht		§ 27 Zusammensetzung und Stimmrecht
(1) Den Vorstand der Ortsgruppe bilden		(1) Den Vorstand der Ortsgruppe bilden
a)der Ortsgruppenvorsitzende,		a)der Ortsgruppenvorsitzende,
b)bis zu 4 stellvertretende Ortsgruppenvorsitzende,		b)bis zu 4 stellvertretende Ortsgruppenvorsitzende,
c) der Schatzmeister,		c) der Schatzmeister,
d) der Leiter Ausbildung,		d) der Leiter Ausbildung,
e) der Leiter Einsatz,		e) der Leiter Einsatz,
f)der Ortsgruppenarzt,		f)der Ortsgruppenarzt,
g)der Leiter Ortsgruppenkommunikation,		g)der Leiter Ortsgruppenkommunikation,
h) der Justitiar,		h) der Justitiar,
i) bis zu 7 Beisitzer,		i) bis zu 5 Beisitzer,
j)der Vorsitzende der Ortsgruppenjugend.	Anpassung Mustersatzung; redaktionelle Änderung, Anpassung an die Jugendordnung	j)der Sprecher der Ortsgruppenjugend.

Synopsis 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
(2)Jedes Mitglied des Ortsgruppenvorstandes hat eine Stimme. Die Ämter nach Abs. 1 Buchstabe c), f) bis h) und j) haben je einen Stellvertreter, der im Verhinderungsfall des Amtsinhabers das Stimmrecht wahrnimmt.	Anpassung gemäß Mustersatzung; zudem ermöglicht es Wahl von Stellvertretern für Ausbildung und Einsatz	(2)Jedes Mitglied des Ortsgruppenvorstandes hat eine Stimme. Die Ämter nach Abs. 1 Buchstabe c) bis h) und j) haben je bis zu 2 Stellvertreter, der im Verhinderungsfall des Amtsinhabers das Stimmrecht wahrnimmt.
§ 28 Vertretungsbefugnis		§ 28 Vertretungsbefugnis
Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Ortsgruppenvorsitzende und die stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden; jeder ist allein vertretungsberechtigt. Vereinsintern wird vereinbart, dass die stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden nur im nicht nachzuweisenden Verhinderungsfalle des Ortsgruppenvorsitzenden vertretungsberechtigt sind.		Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Ortsgruppenvorsitzende und die stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden; jeder ist allein vertretungsberechtigt. Vereinsintern wird vereinbart, dass die stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden nur im nicht nachzuweisenden Verhinderungsfalle des Ortsgruppenvorsitzenden vertretungsberechtigt sind.
§ 29 Amtszeit		§ 29 Amtszeit
Die Amtszeit der Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit der Annahme der Wahl durch den Nachfolger.		Die Amtszeit der Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit der Annahme der Wahl durch den Nachfolger.
Die Amtszeit für Ortsgruppenvorstände beträgt 3 Jahre		Die Amtszeit für Ortsgruppenvorstände beträgt 3 Jahre.
§ 30 Richtlinien der Amtsführung		§ 30 Richtlinien der Amtsführung
(1)Die Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes führen ihre Ämter nach Richtlinien, die sich der Ortsgruppenvorstand gibt.		(1)Die Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes führen ihre Ämter nach Richtlinien, die sich der Ortsgruppenvorstand gibt.
(2)Der Ortsgruppenvorstand benennt ein Mitglied, das den Vorstand in den Jugendgremien der Ortsgruppe vertritt.		(2)Der Ortsgruppenvorstand benennt ein Mitglied, das den Vorstand in den Jugendgremien der Ortsgruppe vertritt.
§ 31 Beschlussfähigkeit		§ 31 Beschlussfähigkeit
Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mehr als die Hälfte anwesend sind. Die Einladung durch den Ortsgruppenvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch einen stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden hat schriftlich, unter Einhaltung der Einberufungsfrist von mindestens 3 Tagen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, zu erfolgen.	"in Textform" öffnet die Möglichkeit, die Abwicklung per Email durchzuführen	(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mehr als die Hälfte anwesend sind. Die Einladung durch den Ortsgruppenvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch einen stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden hat in Textform , unter Einhaltung der Einberufungsfrist von mindestens 3 Tagen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, zu erfolgen.
	Anpassung gemäß Mustersatzung; die Änderung ergänzt die Möglichkeit des digitalen Tagens für den Vorstand auch nach dem Auslaufen pandemiebedingter Ausnahmeregelungen.	(2) Eine Sitzung des Vorstands kann auch ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort unter Wahrung der Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden. Dies ist mit der Einladung unter Angabe des konkreten elektronischen Kommunikationsmittels mitzuteilen.

Synopsis 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
IX. Referenten, Ausschüsse, Schieds- und Ehrengericht	Anpassung an geänderte Bezeichnungen	IX. Beauftragte, Ausschüsse, Schiedsgericht
§ 32 Referenten	Anpassung an Bezeichnung in der Bundesebene	§ 32 Beauftragte
Für bestimmte Aufgaben kann der Vorstand der Ortsgruppe besondere Beauftragte (Referenten) berufen; ihre Amtszeit endet mit dem Ende der Wahlperiode.	Konkretisierung, schriftliche Berufung, Anpassung Bezeichnung	Für bestimmte Aufgaben kann der Vorstand der Ortsgruppe besondere Beauftragte berufen; ihre Amtszeit endet mit dem Ende der Wahlperiode. Die Berufung erfolgt in Schriftform.
§ 33 Ausschüsse		§ 33 Ausschüsse
Ausschüsse und Arbeitskreise können durch Beschlüsse eines Organs für bestimmte Aufgabengebiete gebildet werden. Ihre Arbeitsergebnisse sind dem zuständigen Organ vorzulegen.		Ausschüsse und Arbeitskreise können durch Beschlüsse eines Organs für bestimmte Aufgabengebiete gebildet werden. Ihre Arbeitsergebnisse sind dem zuständigen Organ vorzulegen.
§ 34 Schieds- und Ehrengericht	Anpassung an geänderte Bezeichnungen	§ 34 Schiedsgericht
(1)Das Schieds- und Ehrengericht der DLRG LV Saar e.V. hat die Aufgabe, das Ansehen der DLRG zu wahren und Verstöße hiergegen zu ahnden, und zwar insbesondere in folgenden Fällen:		(1)Das Schiedsgericht der DLRG Landesverband Saar e.V. hat die Aufgabe, das Ansehen der DLRG zu wahren und Verstöße hiergegen zu ahnden, und zwar insbesondere in folgenden Fällen:
a)Beleidigungen, üble Nachrede oder Verleumdung der DLRG LV Saar e.V., ihrer Gliederungen, ihrer satzungsgemäßen Organe und deren Mitglieder, soweit sie sich auf deren Tätigkeit in der DLRG beziehen und soweit das beleidigte Mitglied den Spruch des Schieds- und Ehrengerichts vor Ausspruch als bindend anerkennt;		a)Beleidigungen, üble Nachrede oder Verleumdung der DLRG Landesverband Saar e.V., ihrer Gliederungen, ihrer satzungsgemäßen Organe und deren Mitglieder, soweit sie sich auf deren Tätigkeit in der DLRG beziehen und soweit das beleidigte Mitglied den Spruch des Schiedsgerichts vor Ausspruch als bindend anerkennt;
b)Handlungen von Mitgliedern und/oder Gliederungen, die der DLRG LV Saar e.V. oder ihren Gliederungen Schaden zugefügt haben oder geeignet sind, solchen zuzufügen oder das Ansehen der DLRG zu schädigen, sowie die Regelung der Folgen dieser Handlungen; soweit Mitglieder finanziell geschädigt sind, jedoch nur, falls diese sich vor dem Spruch des Schieds- und Ehrengerichts diesem als bindend unterworfen haben.		b)Handlungen von Mitgliedern und/oder Gliederungen, die der DLRG Landesverband Saar e.V. oder ihren Gliederungen Schaden zugefügt haben oder geeignet sind, solchen zuzufügen oder das Ansehen der DLRG zu schädigen, sowie die Regelung der Folgen dieser Handlungen; soweit Mitglieder finanziell geschädigt sind, jedoch nur, falls diese sich vor dem Spruch des Schiedsgerichts diesem als bindend unterworfen haben.
(2)Es hat ferner die Aufgabe, anstelle der ordentlichen Gerichtsbarkeit alle Streitigkeiten zwischen Mitgliedern untereinander, zwischen Mitgliedern und Gliederungen und zwischen Gliederungen untereinander zu entscheiden, soweit es sich um Rechte und Pflichten handelt, die sich aus dieser Satzung, den Satzungen der Untergliederungen sowie aus weiteren satzungsgemäßen Regelwerken und/oder Beschlüssen satzungsgemäßer Organe ergeben.		(2)Es hat ferner die Aufgabe, anstelle der ordentlichen Gerichtsbarkeit alle Streitigkeiten zwischen Mitgliedern untereinander, zwischen Mitgliedern und Gliederungen und zwischen Gliederungen untereinander zu entscheiden, soweit es sich um Rechte und Pflichten handelt, die sich aus dieser Satzung, den Satzungen der Untergliederungen sowie aus weiteren satzungsgemäßen Regelwerken und/oder Beschlüssen satzungsgemäßer Organe ergeben.

Synopse 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
(3)Es entscheidet auch über die Anfechtung von Beschlüssen der Organe und ahndet Verletzungen der Anti-Doping-Bestimmungen des rettungssportlichen Regelwerks der DLRG bzw. der International Life Saving Federation (ILS) sowie Schädigungen der DLRG in der Öffentlichkeit.		(3)Es entscheidet auch über die Anfechtung von Beschlüssen der Organe und ahndet Verletzungen der Anti-Doping-Bestimmungen des rettungssportlichen Regelwerks der DLRG bzw. der International Life Saving Federation (ILS) sowie Schädigungen der DLRG in der Öffentlichkeit.
(4)Im Falle einer Anfechtung eines Beschlusses kann das Schieds- und Ehrengericht bis zu seiner endgültigen Entscheidung die aufschiebende Wirkung der Anfechtung durch Beschluss anordnen. Hält es die Anfechtung für begründet, hebt es den Beschluss auf.		(4)Im Falle einer Anfechtung eines Beschlusses kann das Schiedsgericht bis zu seiner endgültigen Entscheidung die aufschiebende Wirkung der Anfechtung durch Beschluss anordnen. Hält es die Anfechtung für begründet, hebt es den Beschluss auf.
(5)Gegen ein Mitglied kann das Schieds- und Ehrengericht im Rahmen seiner Zuständigkeit wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:		(5)Gegen ein Mitglied kann das Schiedsgericht im Rahmen seiner Zuständigkeit wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:
a)Rüge oder Verwarnung,		a)Rüge oder Verwarnung,
b)zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe,		b)zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe,
c)befristeter oder dauernder Ausschluss von Wahlfunktionen,		c)befristeter oder dauernder Ausschluss von Wahlfunktionen,
d)befristeter oder dauernder Ausschluss aus der DLRG,		d)befristeter oder dauernder Ausschluss aus der DLRG,
e)Aberkennung ausgesprochener Ehrungen,		e)Aberkennung ausgesprochener Ehrungen,
f)zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe,	Streichung, da es sich um eine Dopplung zu §34 Abs (5) b) handelt.	f)zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe,
g)zeitliche oder lebenslängliche Wettkampfsperre nach dem Regelwerk für Meisterschaften und Wettkämpfe der DLRG bzw. international im Bereich der International Life Saving Federation (ILS),		f)zeitliche oder lebenslängliche Wettkampfsperre nach dem Regelwerk für Meisterschaften und Wettkämpfe der DLRG bzw. international im Bereich der International Life Saving Federation (ILS),
h)geeignete Auflagen und Maßnahmen zur Durchsetzung der Entscheidungen gemäß § 34 Abs. 2 dieser Satzung.		g)geeignete Auflagen und Maßnahmen zur Durchsetzung der Entscheidungen gemäß § 34 Abs. 2 dieser Satzung.
(6)Darüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden.		(6)Darüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden.
(7)Im Übrigen regelt die Zusammensetzung des Schieds- und Ehrengerichts der DLRG LV Saar e.V., die Wahl dessen Mitglieder sowie dessen Aufgaben und das Verfahren die Schieds- und Ehrengerichtsordnung der DLRG.		(7)Im Übrigen regelt die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes der DLRG LV Saar e.V., die Wahl dessen Mitglieder sowie dessen Aufgaben und das Verfahren die Schiedsordnung der DLRG e.V..

Synopsis 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
(8)Im Falle der Unzuständigkeit des Schieds- und Ehrengerichts und/oder zur Überprüfung der Wirksamkeit des Schiedsspruches ist die Anrufung des ordentlichen Gerichts erst nach Ausschöpfung des vereinsinternen Rechts- und Schiedsweges möglich.		(8)Im Falle der Unzuständigkeit des Schiedsgerichtes und/oder zur Überprüfung der Wirksamkeit des Schiedsspruches ist die Anrufung des ordentlichen Gerichts erst nach Ausschöpfung des vereinsinternen Rechts- und Schiedsweges möglich.
X.Sonstige Bestimmungen		X.Sonstige Bestimmungen
§ 35 Ordnungen der DLRG		§ 35 Ordnungen der DLRG
Die von den Organen und Gremien des Bundesverbandes und der DLRG LV Saar e.V. sat-zungsgemäß erlassenen Ordnungen und Richtlinien sind für alle Gliederungen und Mitglieder bindend.		Die von den Organen und Gremien des Bundesverbandes und der DLRG Landesverband Saar e.V. satzungsgemäß erlassenen Ordnungen und Richtlinien sind für alle Gliederungen und Mitglieder bindend.
§ 36 Prüfungsordnung		§ 36 Prüfungsordnung
Im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Lehrtätigkeit nimmt die DLRG OG St. Wendel Prüfungen ab. Art, Inhalt und Durchführung der Prüfungen werden durch die Prüfungsordnungen der DLRG und deren Ausführungsbestimmungen geregelt; sie sind für Prüfer und Prüfungsteilnehmer bindend.		Im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Lehrtätigkeit nimmt die DLRG OG St. Wendel e.V. Prüfungen ab. Art, Inhalt und Durchführung der Prüfungen werden durch die Prüfungsordnungen der DLRG und deren Ausführungsbestimmungen geregelt; sie sind für Prüfer und Prüfungsteilnehmer bindend.
§ 37 Geschäftsordnung		§ 37 Geschäftsordnung
Zur Durchführung von Versammlungen, Sitzungen, Tagungen und für Termine und Fristen gilt die Geschäftsordnung der DLRG LV Saar e.V., soweit diese Satzung nichts anderes vor-schreibt.	Anpassung an LV-Satzung	Zur Durchführung von Versammlungen, Sitzungen und Tagungen der Organe sowie aller Gremien finden die Regelungen der Geschäftsordnung der DLRG e. V. in der jeweils gültigen Fassung Anwendung
§ 38 Wirtschaftsordnung		§ 38 Wirtschaftsordnung
Finanz- und Materialwirtschaft sowie Rechnungslegung werden durch eine Wirtschaftsordnung geregelt, die vom Präsidialrat des Bundesverbandes erlassen wird.		Finanz- und Materialwirtschaft sowie Rechnungslegung werden durch eine Wirtschaftsordnung geregelt, die vom Präsidialrat des Bundesverbandes erlassen wird.

Synopsis 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
§ 39 Gestaltungsordnung, DLRG-Markenschutz und -Material		§ 39 Gestaltungsordnung, DLRG-Markenschutz und -Material
(1) Beschriftungs-, Gestaltungs- und Werberichtlinien mit Stempel- und Siegelanweisung sowie die Verwendung der Buchstabenfolge werden in der Gestaltungsordnung (Standards) geregelt. Sie wird vom Präsidialrat des Bundesbandes erlassen.	Anpassung gemäß Mustersatzung	(1) Beschriftungs-, Gestaltungs- und Werberichtlinien mit Stempel- und Siegelanweisung sowie die Verwendung der Buchstabenfolge werden in der Gestaltungsordnung (Standards) geregelt. Sie wird vom Präsidialrat des Bundesbandes erlassen.
(2) Die Buchstabenfolge DLRG sowie die Verbandszeichen sind im Markenregister des Deutschen Patentamtes in München markenrechtlich geschützt.		(2) Die Buchstabenfolge DLRG sowie die Verbandszeichen sind im Markenregister des Deutschen Patentamtes in München markenrechtlich geschützt.
(3) Das zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigte Material (DLRG-Material) wird von der DLRG vertrieben.		(3) Das zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigte Material (DLRG-Material) wird von der DLRG vertrieben.
(4) Für Beschaffung, Verwaltung und Vertrieb des Materials ist der Schatzmeister verantwortlich.	Anpassung gemäß Mustersatzung; Streichung, weil es der Realität der Gliederung nicht entspricht.	(4) — Für Beschaffung, Verwaltung und Vertrieb des Materials ist der Schatzmeister verantwortlich.
(5) Die Gliederungen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das zur Aufgabenerfüllung verwendete Material, das nicht von der Materialstelle der DLRG bezogen wird, der Gestaltungsordnung entspricht und geeignet ist.		(4) Die Gliederungen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das zur Aufgabenerfüllung verwendete Material, das nicht von der Materialstelle der DLRG bezogen wird, der Gestaltungsordnung entspricht und geeignet ist.
§ 40 Ehrungen		§ 40 Ehrungen
Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet der Wasserrettung oder hervorragende Mitarbeit verdient gemacht haben, sowie langjährige Mitglieder können geehrt werden; Einzelheiten bestimmt die Ehrungsordnung der DLRG.		Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet der Wasserrettung oder hervorragende Mitarbeit verdient gemacht haben, sowie langjährige Mitglieder können geehrt werden; Einzelheiten bestimmt die Ehrungsordnung der DLRG e. V..
Schlussbestimmungen		Schlussbestimmungen
§ 41 Satzungsänderungen		§ 41 Satzungsänderungen
(1) Satzungsänderungen können nur von der Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Für einen Beschluss auf Satzungsänderung ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich; er bedarf der Zustimmung des Landesverbandes.	Anpassung gemäß Mustersatzung, Bezirksrat wurde ergänzt	(1) Satzungsänderungen können nur von der Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Für einen Beschluss auf Satzungsänderung ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich; er bedarf der Zustimmung des Bezirksrates der DLRG Bezirk St. Wendel e.V. und des Landesverbandes der DLRG Landesverband Saar e.V. .
(2) Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mit schriftlicher Begründung mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung (§ 16) bekanntgegeben werden.	"in Textform" öffnet die Möglichkeit, die Abwicklung per Email durchzuführen	(2) Die beantragte Satzungsänderung muss im Wortlaut und mit Begründung in Textform mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung (§ 16) bekanntgegeben werden.
(3) Inhaltliche Änderungen vorliegender Anträge sind während der Beratung möglich. Ein so geänderter Antrag muss vor der Beschlussfassung im Wortlaut vorliegen und vorgelesen sein.		(3) Inhaltliche Änderungen vorliegender Anträge sind während der Beratung möglich. Ein so geänderter Antrag muss vor der Beschlussfassung im Wortlaut vorliegen und vorgelesen sein.

Synopse 2022
Satzung DLRG OG St. Wendel e.V.

Aktuelle Satzung (Stand 10.04.2011)	Änderungen	neue Satzung
(4)Der Vorstand der Ortsgruppe wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom Registergericht, Finanzamt, Bezirksrat oder vom Landesverbandsrat für erforderlich gehalten werden, selbst zu beschließen und beim Registergericht anzumelden.		(4)Der Vorstand der Ortsgruppe wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom Registergericht, Finanzamt, Bezirksrat oder vom Landesverbandsrat für erforderlich gehalten werden, selbst zu beschließen und beim Registergericht anzumelden.
§ 42 Auflösung der Ortsgruppe		§ 42 Auflösung der Ortsgruppe
(1)Die Auflösung der Ortsgruppe kann nur in einer zu diesem Zweck zumindest 6 Wochen vorher einberufenen außerordentlichen Jahreshauptversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen.		(1)Die Auflösung der Ortsgruppe kann nur in einer zu diesem Zweck zumindest 6 Wochen vorher einberufenen außerordentlichen Jahreshauptversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen.
(2)Bei Auflösung der Ortsgruppe fällt das Vermögen an die DLRG Bezirk St. Wendel e.V., ersatzweise nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes an einen anderen gemeinnützigen Verband mit gleicher oder artverwandter Zielsetzung. Das Gleiche gilt bei Änderung des Zweckes.	Anpassung gemäß Mustersatzung	(2)Bei Auflösung der Ortsgruppe fällt das Vermögen an die DLRG Bezirk St. Wendel e.V., ersatzweise nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes an einen anderen gemeinnützigen Verband mit gleicher oder artverwandter Zielsetzung, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Das Gleiche gilt bei Änderung des Zweckes.
§ 43 Eintragung im Vereinsregister		§ 43 Eintragung im Vereinsregister
Diese Satzung ist auf der Jahreshauptversammlung am 20.05.2011 in St. Wendel beschlos-sen und am _____ in das Vereinsregister _____ unter der Registernummer _____ eingetragen worden.	durch letzte Änderung VR-Nummer ist vorhanden	Diese Satzung ist auf der Jahreshauptversammlung am 03.12.2022 in St. Wendel beschlossen und am _____ in das Vereinsregister St. Wendel unter der Registernummer VR 1498 eingetragen worden.